



An die Adressaten  
des Vernehmlassungsverfahrens

---

Datum 24. Juni 2019

## **Vorentwurf zur Revision des Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe (GES)**

### ***Vernehmlassungsverfahren***

Sehr geehrte Damen und Herren

Das aktuelle Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe stammt aus dem Jahre 1996. Das Gesetz ist 2012 Gegenstand einer Teilrevision gewesen, nicht zuletzt mit dem Hinzufügen neuer Kapitel. Mit der Verabschiedung durch den Grossen Rat eines Dekrets über den unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfe sowie über die Verlängerung der Verjährungsfrist für die Rückerstattung von Sozialhilfe ist es 2017 geändert worden. Dieses Dekret gilt fünf Jahre, so dass sich eine formelle Revision des Gesetzes innert dieser Frist aufdrängt.

Der vorliegende Vorentwurf bezweckt die Verankerung im Gesetz von Artikeln bezüglich der Ermittlungen in Sachen Sozialhilfe. Die Revision hat es ebenfalls ermöglicht, das Gesetz formell zu überprüfen, dessen Struktur zu klären und bestimmte Grundsätze anzupassen.

Die wichtigsten Änderungen betreffen folgende Punkte :

- Das Kapitel über die Organisation der Sozialhilfe ist vervollständigt worden, um die Rollen der Gemeinden, der Sozialmedizinischen Zentren und des Kantons zu präzisieren, die mit der Anwendung des Gesetzes betraut sind. Der Vorentwurf verankert auch das Prinzip der Regionalisierung der SMZ, welches ab 2020 wirksam sein sollte. Schlussendlich sieht der Vorentwurf die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen in Bezug auf die Aktivierung von Massnahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung von der Gemeinde an die Dienststelle für Sozialwesen vor.
- Die Prävention und die Wiedereingliederung werden im Vorentwurf stärker betont. Indem die Selbstständigkeit der betroffenen Personen unterstützt wird, kann vermieden werden, auf finanzielle Leistungen zurückgreifen zu müssen.
- Der Vorentwurf behält die Rückerstattung von Sozialhilfe bei, ausgenommen sind geringe Einnahmen infolge der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit. Dies um insbesondere die Wiedereingliederung der Sozialhilfeempfänger zu unterstützen und um sie darin zu bestärken, ihre finanzielle Selbstständigkeit wiederzuerlangen. Der Vorentwurf sieht zudem eine Verjährungsfrist von zehn Jahren für Forderungen aus der Sozialhilfe vor. Dazu werden ebenfalls diejenigen Fälle gezählt, in welchen diese Frist unterbrochen oder verlängert wird.



- Da die aktuelle Gesetzgebung nicht mehr den Bedürfnissen entspricht, sind die Artikel hinsichtlich der Finanzierung von Organisationen mit sozialem Charakter auf Grundlage der geltenden Praxis komplett überdacht worden.
- Ein neues Kapitel betrifft den Datenschutz sowie den automatischen Informationsaustausch mit Hilfe des neuen Informatikprogramms, welches ab dem 1. Januar 2021 in Betrieb genommen werden soll.

Der Staatsrat hat den Vorentwurf ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen und das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Daher unterbreiten wir Ihnen diesen Vorentwurf und bitten Sie um Meldung Ihrer Feststellungen, Bemerkungen und Vorschläge

**bis am 15. September 2019.**

Zum besseren Vergleich werden das bisherige Gesetz und der Vorentwurf informativ in einer Tabelle gegenübergestellt. Die Vernehmlassungsdokumente sind auf der Internetseite des Kantons Wallis abrufbar <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>. Jede interessierte Person oder Institution ist eingeladen, sich dazu zu äussern.

Um uns die Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, bitten wir Sie, das auf der obgenannten Webseite bereitgestellte Formular zu verwenden.

Die Stellungnahmen können per Email an [sas@admin.vs.ch](mailto:sas@admin.vs.ch) oder per Post an die Dienststelle für Sozialwesen, Avenue de la Gare 23, 1950 Sitten gesendet werden.

Wir verweisen darauf, dass die eingereichten Stellungnahmen nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens veröffentlicht werden können.

Für Ihre Rückmeldung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



**Esther Waeber-Kalbermatten**  
Staatsrätin

**Anhänge** Vorentwurf zur Revision des GES  
Erläuternder Bericht  
Übersichtstabelle  
Vernehmlassungsformular